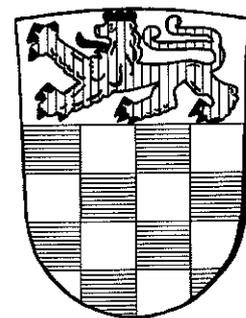


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

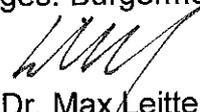
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 09.11.2021

Mit freundlichen Grüßen


Benedikt Bungarten
Vorsitzender

ges. Bürgermeister


Dr. Max Leitterstorf

Hinweis zur Corona-Situation:

Bei kommunalen Gremiensitzungen als Veranstaltungen i.S.d. CoronaSchVO unterliegen alle Teilnehmenden unabhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert der in § 4 Abs. 2 S. 1 CoronaSchVO formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Falls die betreffenden Personen nicht immunisiert, also geimpft oder genesen sind, führt dies zu der Verpflichtung vor der Teilnahme an Sitzungen, einen Nachweis über ein negatives Testergebnis zu erbringen. Gem. der am 08.10.2021 in Kraft getretenen Fassung der CoronaSchVO kann das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

3. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 25.11.2021	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter/in:
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatter/in:
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.03.2021**
Berichterstatter/in:
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2021 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3 Berichterstatter/in:
- 5 21/0434 **Bestellung einer Schriftführerin**
Seite: 4-5 Berichterstatter/in: Dez. III
- 6 21/0478 **Sachstandsbericht zur Umsetzung des Raumprogramms am Rhein-Sieg-Gymnasium**
Seite: 6-8 Berichterstatter/in: Dez. III
- 7 21/0477 **Vorstellung der Gründungsinitiative FreiRaumSchule**
Seite: 9-10 Berichterstatter/in: Dez. III
- 8 21/0468 **Erweiterung der Zügigkeit an der Fritz-Bauer-Gesamtschule**
Seite: 11-13 Berichterstatter/in: Dez. III
- 9 21/0470 **Zwischenbericht zur Ausbauplanung der Offenen Ganztagschulen (OGS)**
Seite: 14-21 Berichterstatter/in: Dez. III
- 10 **Anträge der Fraktionen**
- 11 **Anfragen und Mitteilungen**

- 11.1 Anfragen
 Berichterstatter/in:

- 11.2 Mitteilungen
 Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

Sitzung vom 11.03.2021

Top	DS-Nr.:	Beratungsgegenstand
------------	----------------	----------------------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|----------------|---|
| 5 | 21/0097 | Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin 2020 - 2026 mit einem Ausblick auf 2030 |
| 5.1.1 | 21/0124 | Erweiterungsantrag zu TOP 5 des Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 11.03.2021 |

Es wird beschlussgemäß verfahren.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 05.10.2021

Drucksache Nr.: 21/0434

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.11.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt Frau Rabea Lindlar gem. § 52 Abs. 1, § 58 Abs. 2 und 7 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 34 GeschO Rat zur ständigen Schriftführerin des Ausschusses.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NW bestellt der Rat eine/n SchriftführerIn, die/der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einer/einem vom Rat zu bestellenden SchriftführerIn unterzeichnet.

Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Folglich ist auch für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ein/e SchriftführerIn zu bestellen.

Aufgrund einer neuen Stellenbesetzung soll nunmehr die Aufgabe der Schriftführung im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung von Frau Rabea Lindlar wahrgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Rabea Lindlar als ständige Schriftführerin des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zu bestellen.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2021

Drucksache Nr.: 21/0478

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	02.12.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Raumprogramms am Rhein-Sieg-Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung des Raumprogramms am Rhein-Sieg-Gymnasium zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 (DS Nr. 18/0052) wurden die Weichen zur Anpassung des Raumprogramms am Rhein-Sieg-Gymnasium (RSG) gestellt. Aufgrund der Rückkehr von G 8 zu G 9 ab dem Schuljahr 2018/19 sowie der beschlossenen Erweiterung um einen weiteren Zug hin zu einem fünfzügigen Gymnasium (DS-Nr. 21/0097) besteht, am Rhein-Sieg-Gymnasium zusätzlicher Raumbedarf. Dieser Raumbedarf soll in einem Erweiterungsneubau als Solitär in fußläufiger Entfernung zu den Bestandsgebäuden der Schule realisiert werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich dieses Projekt in der Planungsphase. Vertretungen des Rhein-Sieg-Gymnasiums wurden intensiv in die Planungen zum Erweiterungsneubau eingebunden. Der Bauantrag soll bis Mitte 2022 eingereicht werden.

Das Erweiterungsgebäude wird auf dem Grundstück der jetzigen Containerklassen realisiert. Sie werden entfernt, so dass während der Bauphase eine Kompensation u.a. durch Umnutzungen im Bestand und Nutzung des Sitzungsraumes im technischen Rathaus für Klausuren erfolgen muss.

Der Raumbedarf für den Erweiterungsbau wurde in Verbindung mit dem Raumangebot des Bestandsgebäudes analysiert und im Hinblick auf das am RSG praktizierte Fachraumkonzept modifiziert. Im Erweiterungsgebäude werden die Fachbereiche Sprachen, Informatik und Biologie angeboten, sowie ein Lerncluster für die 5er- Jahrgänge. Die Fachbereiche werden als Lerncluster konzipiert, d.h. im jeweiligen Fachbereich werden Verkehrs- und Erschließungsflächen als Aufenthaltsflächen für Team- und Gruppenarbeit, Rückzugsbereiche, Kommunikationsbereiche gestaltet und möbliert. Diese Bereiche stehen auch für die Dalton-Stunden zum selbständigen Arbeiten & Lernen zur Verfügung.

Das Erweiterungsgebäude funktioniert autark, d.h. neben zusätzlichen Sanitäranlagen (Pausen-WC-Anlage + neutrale WC's in den Clustern als sog. „Stunden-WCs“) sind Lehrmittelräume und ein Lehrerstützpunkt vorgesehen. Die Mensa wird für 100 Personen ausgelegt, die Küche wird für das cook & hold-Konzept hergerichtet. Die Mensa ist für kleine schulische Veranstaltungen (z.B. Dernièren-Feiern, Lesungen, etc.) nutzbar, u.a. auch als Ersatz der im Bestand wegfallenden Teestube.

Der Baukörper ist 3-geschossig geplant, im Obergeschoss bietet sich die Möglichkeit für einen nutzbaren Dachgarten, der in Verbindung zum Biologie-Cluster die Möglichkeit bietet, Versuchsfelder, Hochbeete und auch einen Freiunterrichtsbereich anzuordnen. Der Baukörper wird zentral über einen halboffenen Atriumhof erschlossen, an dem auch die Mensa mit Freisitzmöglichkeit positioniert ist. Zusätzlich entsteht ein zweiter ruhiger Atriumhof am Cluster des 5er-Jahrgangs mit Option eines `grünen Frei-Unterrichtsbereiches und Aufenthaltsqualitäten für die Über-Mittags-Betreuung.

Geplant ist, das Eingangsniveau des Erweiterungsgebäudes ca. 1,50 m über das jetzige Grundstücksniveau zu legen. Grund ist die aktuelle Wasseransammlung auf dem Grundstück bei Starkregenereignissen, den ca. 2,30 m Geländeunterschied zum Niveau der jetzigen Fahrradabstellfläche und dem Zugang UG-Bestand. Dieser Niveauunterschied ist durch das Anheben des Neubaus im Hinblick auf die Barrierefreiheit dann reduziert.

Es ist geplant, den Neubau durchgängig barrierefrei zu erschließen. Vertreter des beauftragten Architekturbüros Rumpf aus Andernach werden in der Sitzung die bisherige Entwurfsplanung vorstellen.

In Vertretung


Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan InvNr. 05-00094 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2021

Drucksache Nr.: 21/0477

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Gründungsinitiative FreiRaumSchule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Gründungsinitiative FreiRaumSchule zur Gründung einer Grundschule und einer Kita am Standort Freie Buschstraße in Sankt Augustin-Niederpleis zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im September 2020 wandte sich die Gründungsinitiative FreiRaumSchule erstmals an die Stadt Sankt Augustin, um ihr Konzept zur Gründung einer Ersatzschule sowie einer Kindertagesstätte auf Sankt Augustiner Stadtgebiet vorzustellen. Erörtert wurden seinerzeit die Optionen verschiedener Standorte. Schon damals wurde thematisiert, dass für die Schulentwicklungsplanung die Gründung einer Ersatzschule nicht relevant ist, da zumindest im Grundschulbereich (und langfristig auch im OGS-Bereich) der Anspruch auf Aufnahme für Schülerinnen und Schüler aus Sankt Augustin nicht besteht. Ebenso thematisiert wurden die Kapazitäten für den Sport- und Schwimmunterricht, die aktuell lediglich für die Bedarfe der städtischen Schulen ausreichen.

Dennoch wurden die Gespräche fortgesetzt und mündeten im Februar 2021 in einer erneuten Vorstellung der Planungen durch die Gründungsinitiative. Der im Juni 2021 eingereichte Letter of Intent wird in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vorgestellt. Er hat zum Inhalt, das Projekt FreiRaumSchule am Standort „Freie Buschstraße“ umzusetzen.

Zwischenzeitlich gibt es einen Antrag (DS-Nr. 21/0479) einer politischen Fraktion für den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss am 17. November 2021, der sich um die Entwicklung des Areals „Freie Buschstraße“ dreht und bei Beschlussfassung Auswirkungen auf die weiteren Überlegungen haben wird. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage die Beschlussfassung noch nicht vorgelegen hat, wird in dieser Sitzung des Schulausschusses mündlich hierzu berichtet.

In Vertretung



Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2021

Drucksache Nr.: 21/0468

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.11.2021	öffentlich / Vorberatung
Rat	08.12.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erweiterung der Zügigkeit an der Fritz-Bauer-Gesamtschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die 5-Zügigkeit an der Fritz-Bauer-Gesamtschule zum Schuljahr 2024/2025 einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Mensacontainer so umzubauen, dass die 5-Zügigkeit an der Fritz-Bauer-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2024/2025 realisierbar ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erweiterungsneubau zum Schuljahr 2028/2029 fertigzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Schulentwicklungsplan 2020-2026 mit einem Ausblick auf 2030 (DS-Nr. 20/0198) weist eine Steigerung der Schülerzahlen aus. Daraus resultieren Ausbaumaßnahmen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich.

Mit Ratsbeschluss vom 24.03.2021 (DS-Nr. 21/0097) wurde die Erweiterung der Zügigkeit an weiterführenden Schulen gemäß der Variante 1 beschlossen. Danach wurde die Erweiterung der Fritz-Bauer-Gesamtschule und des Rhein-Sieg-Gymnasiums jeweils um einen Zug festgelegt.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Einrichtung eines weiteren Zuges an der Fritz-Bauer-Gesamtschule einzuleiten und den Zeitpunkt der Zügigkeitserweiterung festzulegen.

Die aktuelle Planung sieht die Fertigstellung der Mensa an der Fritz-Bauer-Gesamtschule (unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs) für das Schuljahr 2023/2024 vor.

Der Umzug aus dem Mensacontainer in die dauerhafte Mensa in der Aula soll in den Osterferien 2024 stattfinden.

Gleichzeitig soll der bisherige Mensacontainer in vier Klassenräume umgebaut werden, um die Erweiterung der Zügigkeit mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 mit einer zusätzlichen Klasse abzudecken.

In den Schuljahren 2025/2026, 2026/2027 sowie 2027/2028 soll die Einrichtung drei weiterer Klassen erfolgen.

Parallel dazu sollen die Planungen für einen Erweiterungsneubau beginnen, der zum Schuljahr 2028/2029 fertiggestellt sein muss. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Fertigstellungsdatum einzuhalten, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs.

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen des Mensacontainers werden den Schülerinnen und Schülern Sanitäreinrichtungen zur Verfügung gestellt. Im Hinblick auf die Digitalisierung ist eine umfassende Ausstattung der Klassenräume mit digitalen Medien vorgesehen.

Da der Mensacontainer bis Ende 2024 gemietet ist, wird eine Kaufoption des Containers auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

In die bisherigen Planungen wurden sowohl die Schulleitung als auch die Elternschaft der Fritz-Bauer-Gesamtschule aktiv einbezogen.

Sollte es bei den Baumaßnahmen unerwartet zu Verzögerungen kommen, könnte im Ausnahmefall auf eine Raumreserve im Bestandsgebäude zurückgegriffen werden. Die Elternschaft hat jedoch zum Ausdruck gebracht, dass die Raumkapazitäten an der Schule begrenzt sind und diese Situation unbedingt vermieden werden soll.

In einem nächsten Schritt wird im Zuge einer ganzheitlichen Analyse des Bestandsgebäudes und des Neubaus das Raumprogramm dargestellt und ggf. angepasst werden. Im Rahmen der Erweiterung der Zügigkeit um einen weiteren Zug ergibt sich ein zusätzlicher Raumbedarf von 6 Klassenräumen und 3 Kursräumen. Da es sich bei der Gesamtschule um eine Ganztagschule handelt, sind Flächen für den Ganztagsbetrieb hinzuzurechnen, da diese im aktuellen Bestand nur wenig Berücksichtigung finden.

Im Zuge des weiteren Planungsprozesses wird die Verwaltung die (technische) Option für einen eventuellen, späteren 6. Zug berücksichtigen.

In Vertretung



Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Für den Haushalt 2022 wurden 100.000 € für die Planungskosten und 215.000 € für den Kauf des Mensacontainers angemeldet.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht für das Haushaltsjahr 2023 Planungskosten in Höhe von 500.000 € vor.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 8 / Fachbereich 8 - Schule und Bildungsplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.10.2021

Drucksache Nr.: 21/0470

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	25.11.2021	öffentlich / Kenntnisnahme
Rat	08.12.2021	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Zwischenbericht zur Ausbauplanung der Offenen Ganztagschulen (OGS)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung sowie der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Zwischenbericht zur Ausbauplanung der Offenen Ganztagschulen (OGS) zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Rechtsanspruch

Am 10. September 2021 hat der Bundesrat dem Ganztagsförderungsgesetz zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter zugestimmt. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung von min. 8 Stunden (inkl. Unterrichtszeit). Dieser gilt für jedes Kind der Klasse 1 bis 4. Anspruchsberechtigt sind die Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klassenstufe besuchen. Der Anspruch wird dann schrittweise auf die anderen Klassenstufen ausgeweitet, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 jedes Kind der Klasse 1 bis 4 Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung hat. Der Anspruch besteht im Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Dies bedeutet, dass der Rechtsanspruch nicht an jeder einzelnen Schule sondern im Stadtgebiet besteht. Das Land Nordrhein-Westfalen geht in einschlägigen Veröffentlichungen von einem tatsächlichen Bedarf von rund 80 % aus.

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt bereits ein OGS-Ausbauziel von 80 %. Dabei werden jedoch beim Verpflegungsausbau die Küchen bereits mit einer Vollausslastung, also 100 %, geplant.

Damit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Sankt Augustin genüge getan werden kann, ist die Weiterverfolgung der Ausbaumaßnahmen notwendig. Ziel der Stadt Sankt Augustin ist es, an allen Standorten 100 % OGS-Plätze anbieten zu können.

Ausbauplanungen

Bei den Ausbauplanungen wird für alle Grundschulen in Sankt Augustin das gleiche Raumprogramm, festgelegt im Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin, zugrunde gelegt: Pro Zug vier Unterrichtsräume, ein Ganztagsraum, ein Gruppenraum und ein Mehrzweckraum. Eine Mensa und eine Mensaküche mit den erforderlichen Nebenräumen sind obligatorisch. Das Raumprogramm sieht für kleine (zweizügige) Grundschulen einen zusätzlichen Gruppenraum vor.

Bis zur Fertigstellung aller erforderlichen Baumaßnahmen und damit zur vollständigen Umsetzung des Raumprogramms an allen Schulen wird gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort überlegt, mit welchen Maßnahmen die Übergangszeit gestaltet werden kann. Solche Maßnahmen sind zum Beispiel neue Raumkonzepte zur Optimierung der Raumnutzung unter dem Aspekt der multifunktionalen Nutzung in den Bestandsgebäuden der KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie EGS/KGS Hangelar. Zusätzlich bietet die Vergabe des Spülens des Geschirrs an einen externen Dienstleister bereits an mehreren Standorten eine erhebliche Entlastung.

Die Situation an den einzelnen Grundschulen in Sankt Augustin stellt sich wie folgt dar:

Hans-Christian-Andersen-Schule, GGS Ort

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 26.10.2016 (DS-Nr. 16/0258) die Einrichtung der 3-Zügigkeit an der GGS Ort beschlossen. Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2017 (DS-Nr. 17/0096) wurde die Verwaltung nach Vorstellung des Raumprogramms zum Ausbau der Hans-Christian-Andersen-Schule als dreizügige Grundschule beauftragt, die weiteren Planungen aufzunehmen.

Demnach wurde das vorhandene Lehrschwimmbecken zurückgebaut und soll durch einen Neubau mit drei Klassenräumen und einem Gruppen-/Ganztagsraum, einem OGS Büro und einem Besprechungsraum ersetzt werden. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird ein Klassen- bzw. Gruppenraum zu einer Ausgabeküche im Cook & Chill Verfahren umgebaut. Die derzeitige Aula wird zum Speiseraum ertüchtigt, kann aber durch entsprechende Möblierung nach dem Essen flexibel als Ganztagsbereich oder Aula genutzt werden.

Bei einer Schülerzahl von 300 und einer Ganztagsquote von 80 % ergibt sich zudem ein Bedarf für die Mittagsverpflegung für 240 Schülerinnen und Schüler. Bei den Planungen wurde mit berücksichtigt, dass die Mensaküche auch für eine 100%ige Auslastung ausgelegt ist. Diese Ausbauziele entsprechen den bisherigen Beschlusslagen zum OGS-Ausbau an Sankt Augustiner Schulen. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme ist es zudem sinnvoll, die bestehende Turnhalle bedarfsgerecht zu einer Versammlungsstätte zu ertüchtigen, um hier beispielsweise die jährliche Einschulungsveranstaltung durchführen zu können.

Die erforderliche Entwurfsplanung wurde fertiggestellt und der Bauantrag wurde genehmigt. Die Abrissarbeiten wurden vollzogen und im November sollen die Rohbauarbeiten begonnen werden. Der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin für Ende 2023 kann nach jetziger Einschätzung und Planung, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs eingehalten werden. Die Elternschaft der Hans-Christian-Andersen-Schule sowie die Öffentlichkeit wurden über die Baumaßnahme informiert.

GGG Am Pleiser Wald

Die Interimsmensa wurde im April 2021 erfolgreich in Betrieb genommen. Der Ausbau der Mensa im Bestandsgebäude befindet sich aktuell in der Planungsphase. Zur Bedarfsdeckung der Mittagsverpflegung wird eine Mensa für einen 2 Schichtbetrieb mit 162 Sitzplätzen sowie einer Cook & Chill Küche geschaffen, die dafür ausgelegt wird, bis zu 400 SuS versorgen zu können. Die Mensa wird, wie von der Schulgemeinde gewünscht, über Selbstbedienungstheken verfügen. Die Planungen hierfür laufen und werden im November der Schulgemeinde vorgestellt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende 2023, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs avisiert.

Max und Moritz Schule, GGS Menden

Die Baumaßnahme zur Erweiterung der Zügigkeit sowie zur Sanierung der WC-Anlage besteht aus mehreren Abschnitten. Es wird ein an die Bestandsgebäude angrenzender Neubau errichtet. Hierzu werden notwendige Umbaumaßnahmen im bestehenden OGS-Trakt stattfinden. Danach soll das Außengelände wieder hergerichtet werden. Zudem wird die Toilettenanlage im Eingangsbereich der Grundschule umgebaut. Zur Zeit finden Abstimmungen für das Lüftungsgesuch und das Entwässerungsgesuch statt. Soweit diese abgeschlossen sind, kann der Bauantrag fertiggestellt und eingereicht werden. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist für Ende 2025, unter der Voraussetzung eines planmäßigen Projektablaufs avisiert.

KGS Buisdorf

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 beschlossen, den Ausbau der KGS Buisdorf in der Weise vorzunehmen, dass 2 Züge dauerhaft eingerichtet werden können sowie die räumlichen Kapazitäten für eine Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule zu schaffen. Parallel dazu soll die Möglichkeit eines Interims geprüft werden. Das Raumdefizit wurde ermittelt und eine erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit hat ergeben, dass die Fläche des ehemaligen Feuerwehrhauses für den Ausbau mitgenutzt werden muss. Es ist angedacht, das ehemalige Feuerwehrhaus abzureißen und auf dieser Fläche plus einer anteiligen Schulhoffläche einen Solitärbau zu errichten. Die Möglichkeiten eines Interims wurden geprüft und am 19.08.2021 gemeinsam mit den schulpolitischen Sprechern, der Schulleitung, dem OGS-Träger, dem Ortsvorsteher Buisdorf sowie dem Ausschussvorsitzenden beleuchtet. Ergebnis der Beratungen war, dass ein Interim nicht in Form von Klassen-Containern hergestellt wird. Prioritär soll, im Falle der Erfordernis, ein Interim im Ortsteil Buisdorf hergestellt werden, alternativ kann eine Dependance an der KGS Mülldorf geschaffen werden. Die Ausschreibung für die Planerleistungen ist erfolgt. Ein Ergebnis steht noch aus.

KGS Meindorf

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die KGS Meindorf unter Beibehaltung der Zwei-Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden. Überlegungen zu Vorplanungen haben bereits begonnen und eine Raumbilanz wurde erstellt.

Es werden mindestens 1 Gruppenraum sowie 2 Mehrzweckräume zusätzlich benötigt. Zudem ist ein Mensabereich zu schaffen, der ca. 80 Sitzplätze zur Verfügung stellt, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. Zur näheren Betrachtung des bisher ermittelten Raumdefizits sind jedoch noch einige enge Abstimmungen mit der Schule sowie dem OGS-Träger erforderlich. Um zeitnah eine Entlastung der aktuellen Verpflegungssituation zu schaffen hat der Fachbereich Schule und Bildungsplanung den Fachbereich Gebäude-

management beauftragt, eine mögliche Nachnutzung und Umversetzung der Containermensa Am Pleiser Wald für den Standort Meindorf zu prüfen. Mit einem Prüfergebnis ist Anfang 2022 zu rechnen.

EGS und KGS Hangelar

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat auf Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 02.09.2020 den Beschluss gefasst, die EGS und KGS Hangelar unter Beibehaltung der derzeitigen Zügigkeit in der Weise auszubauen, dass die Grundlagen für das Erreichen einer Quote von 80 % an Plätzen der Offenen Ganztagschule geschaffen werden. Die Raumbilanz hat ergeben, dass zusätzlich 3 Gruppenräume und 1 Mehrzweckraum benötigt werden. Zudem ist die Fläche für das Lehrerzimmer der EGS grundsätzlich nicht ausreichend dimensioniert. Zur Sicherstellung einer 80 %-igen OGS-Quote wäre ein Mensabereich mit 160 Sitzplätzen zu schaffen, um einen Betrieb in 2 Essensschichten zu ermöglichen. In Anbetracht des eng dimensionierten Schulgrundstücks kann diese Platzzahl im Bestand ggfs. nicht erreicht werden. Grundsätzlich hat die erste Prüfung der bauplanerischen Umsetzbarkeit ergeben, dass zur Realisierung der Anforderungen mehrere bauliche Varianten denkbar sind. Hierüber wird zum gegebenen Zeitpunkt informiert.

Umsetzung des Rechtsanspruches

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2018 (DS Nr. 18/0046) der 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes Offene Ganztagschule zugestimmt. Das Entwicklungskonzept wurde bis zum Schuljahr 2022/2023 fortgeschrieben (siehe Anlage 1). Die tatsächlichen Zahlen der OGS-Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 (siehe Anlage 2) belegen, dass die Stadt Sankt Augustin in diesem Schuljahr bereits mehr Plätze einrichten konnte, als in 2018 prognostiziert wurde. Dies verdeutlicht die gute Ausbauentwicklung der letzten Jahre.

Um dem Rechtsanspruch genüge zutun, muss die Stadt Sankt Augustin im Schuljahr 2026/2027 für alle Erstklässler einen OGS-Platz vorhalten, denn mindestens 25% der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen könnten einen OGS-Platz in Anspruch nehmen. Damit auch den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 2 bis 4 weiterhin ein ausreichendes OGS-Angebot gemacht werden kann, wird für diese Jahrgänge rechnerisch an der OGS-Quote von 80 % festgehalten. Die Anlage 3 verdeutlicht die Entwicklung der OGS-Quote bei dieser Vorgehensweise.

Im kommenden Jahr 2022 wird zur Beschlussfassung ein Konzept vorgelegt, das die Entwicklung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz bis hin zur 4 Klasse aufzeigt.

In Vertretung



Ali Dogan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Diese stehen in Abhängigkeit der Ausbauvarianten und können erst mit Vorliegen der Kostenberechnungen für die einzelnen Maßnahmen valide vorgelegt werden. Für laufende und in Planung befindliche Ausbaumaßnahmen wurden Haushaltsmittel für das Jahr 2022 angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf
€.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

1. Anlage 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschulen
2. Anlage Entwicklung der OGS-Quote bis 2025
3. Anlage Entwicklung der OGS-Quote ab 2026

Übersicht der OGS-Entwicklung in Sankt Augustin
Stand 2018

Anlage zur DS-Nr. 18/0046

Entwicklung der OGS-Quote in der Vergangenheit

	2006/2007 ¹		2009/2010		2014/15	
	Schüler ²	Plätze	Quote	Schüler ²	Plätze	Quote
Grundschule	110	0	0,00%	112	0	0,00%
KGS Buisdorf	208	51	24,52%	28	17	60,71%
EGS Freie Buschstr.	372	91	24,46%	172	93	54,07%
KGS Hangelar	s. EGS Hangelar			164	86	52,44%
KGS Meindorf	279	0	0,00%	188	0	0,00%
GGG Menden	405	60	14,81%	399	231	57,89%
GGG Mülldorf	415	100	24,10%	361	241	66,76%
GGG Ort	180	66	36,67%	185	133	71,89%
GGG Pleiser Wald	365	63	17,26%	412	246	59,71%
Gesamt:	2.334	431	18,47%	2.083	728	34,95%
				2.021	1.047	51,81%

3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztagschule

	2017/18			2018/19			2019/20			2020/21			2021/22			2022/2023		
	Schüler ³	Plätze ³	Quote	Schüler ³	Plätze	Quote												
Grundschule	120	51	42,50%	122	75	61,48%	132	75	56,82%	144	75	52,08%	146	75	51,37%	146	75	51,37%
KGS Buisdorf *	163	85	52,15%	182	94	51,65%	188	100	53,19%	191	100	52,36%	205	100	48,78%	205	100	48,78%
EGS Hangelar *	167	99	59,28%	160	98	61,25%	157	100	63,69%	158	100	63,29%	169	100	59,17%	169	100	59,17%
KGS Hangelar *	202	50	24,75%	193	75	38,86%	209	75	35,89%	204	75	36,76%	216	75	34,72%	216	75	34,72%
KGS Meindorf *	418	291	69,62%	445	300	67,42%	457	300	65,65%	479	300	62,63%	469	300	63,97%	469	300	65,29%
GGG Menden	383	291	75,98%	387	300	77,52%	398	300	75,38%	396	300	75,76%	397	300	75,57%	397	300	75,57%
GGG Mülldorf	241	150	62,24%	240	175	72,92%	254	175	68,90%	271	175	64,58%	290	175	63,44%	290	175	63,44%
GGG Ort	401	257	64,09%	396	260	65,66%	394	260	66,24%	409	260	63,57%	404	260	64,36%	404	260	64,36%
GGG Pleiser Wald	2.095	1.274	60,81%	2.125	1.377	64,80%	2.189	1.385	63,27%	2.252	1.385	61,50%	2.296	1.425	62,06%	2.296	1.425	62,06%
Gesamt:																		

Erklärung:

¹ = entnommen aus DS-Nr. 06/0492 ² = Stichtagsmeldungen zum 15.10.2014 ³ = Stichtagsmeldung 15.10.2017

⁴ = Schülerzahlprognosen aus dem Schulentwicklungsplan, Stand Mai 2016 ⁵ = Übernahme der Zahlen aus dem Vorjahr, da der SEP 2021/2022 entliet

* = Voraussetzung für das Erreichen der Quote von 80% ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie damit einhergehenden Baumaßnahmen

Entwicklung der OGS-Quote bis 2025/2026

OGS 1 - 4 Klasse Grundschule	2019/2020			2020/2021			2021/2022			2022/2023			2023/2024			2024/2025			2025/2026		
	Schüler ¹	OGS-Süs ²	Quote																		
KGS Buisdorf	122	75	61,48%	122	76	62,30%	116	72	62,07%	129	75	58,14%	138	110	79,00%	155	124	80,00%	165	132	80,00%
EGS Hangelar	175	100	57,14%	164	100	60,98%	169	112	66,27%	193	111	57,51%	204	110	54,21%	216	131	60,65%	210	131	62,38%
KGS Hangelar	158	102	64,56%	156	105	67,31%	171	110	64,33%	180	114	63,33%	189	114	60,32%	200	114	57,00%	195	114	58,46%
KGS Meindorf	199	76	38,19%	198	100	50,51%	195	101	51,79%	209	101	48,33%	208	101	48,56%	204	101	49,51%	195	101	51,79%
GGs Menden	380	273	71,84%	378	265	70,11%	379	266	70,18%	402	300	74,63%	402	300	74,63%	420	300	71,43%	394	315	80,00%
GGs Mülldorf	336	263	78,27%	314	240	76,43%	311	250	80,38%	333	266	80,00%	356	285	80,00%	393	314	80,00%	413	330	80,00%
GGs Ort	295	225	76,27%	309	225	72,82%	313	226	72,20%	325	225	69,23%	320	256	80,00%	320	256	80,00%	325	260	80,00%
GGs Pleiser Wald	375	278	74,13%	395	284	71,90%	394	297	75,38%	433	346	80,00%	444	355	80,00%	460	368	80,00%	465	372	80,00%
Gesamt:	2.040	1.392	68,24%	2.036	1.395	68,57%	2.048	1.424	70,02%	2.204	1.539	69,82%	2.261	1.632	72,10%	2.368	1.688	71,30%	2.362	1.756	73,48%

Schüler¹

Schüler²

IST-Zahlen

Schülerprognosen aus dem Schulentwicklungsplan vom 02.06.2020

